

schriften, Werth und Zweckmäßigkeit derselben, Größe ihrer Auflagen, Zahl ihrer in der Provinz debitirten Exemplare, Umfang und Bildungsstufe ihrer Leserkreise. Die ersten beiden Rubriken sind für eine möglichst prägnante Charakteristik des wesentlichen Gehalts, der Richtung und Farbe der Zeitschrift und für ein motivirtes Urtheil über Leistung, Werth und relativen Nutzen derselben bestimmt; die folgenden drei Rubriken sollen, nächst den Zahlen-Angaben, über die Verbreitung der Zeitschrift und den Umfang ihrer Benutzung, zugleich den Einfluß derselben, durch die nähere Bezeichnung ihrer Leserkreise nach Stand und Bildungsstufe, ins Licht stellen. Ohne Zweifel werden vorzugsweise die Censoren der betreffenden Tagesblätter in allen diesen Beziehungen, namentlich für die Charakteristik der Zeitschriften, die zuverlässigsten Daten an die Hand zu geben vermögen. Endlich erscheint es für den Zweck der Erlangung eines möglichst getreuen und umfassenden Bildes der geistigen Zustände der Provinz wesentlich erforderlich, dem Berichte über die inländische Tages-Literatur, als Anhang, auch über die Benutzung der auswärtigen Zeitschriften im Inlande eine kurze Notiz folgen zu lassen, welche sich jedoch nur auf die approximative Angabe der in der Provinz cursirenden Exemplarzahl und der Bezeichnung der Leserklassen dieser Zeitschriften zu beschränken braucht. Indem ich dem königl. Oberpräsidium die Berücksichtigung dieser, die Behandlung des Gegenstandes keineswegs erschöpfenden Andeutungen anheimgebe, bemerke ich schließlich, daß es der gewünschten ausführlichen Darstellung nur in dem ersten Berichte bedarf, während künftig eine jährliche, im Monat Februar zu erstattende Anzeige der im Laufe des Jahres eingetretenen Veränderungen, namentlich in Bezug auf den stattgehabten Zuwachs und Abgang in der periodischen Literatur, genügend erscheint, so daß dann auch die bisher eingereichten Jahresverzeichnisse der Zeitschriften wegfallen. Berlin, den 7. April 1842. Der Minister des Innern und der Polizei. v. Kochow."

#### A n f r a g e.

Meine in Leipzig erlassene, in den Augen eines jeden Unbefangenen gewiß sehr unschuldige Aufenthaltanzeige, benutzte ein Anonymus in Nr. 48 des Börsenblattes zu einem heftigen Ausfalle gegen mich.

Ich darf wohl, ohne unbescheiden zu sein behaupten, daß ich mir nie, sei es im Privat- oder Geschäftsleben, eine unehrenhafte Handlung habe zu Schulden kommen lassen, und daß ich bei dem Bestreben, mein Geschäft vorwärts zu bringen, stets nur nach streng rechtlichen Prinzipien verfuhr.

Was vermöchte also verkappter Brotneid vernünftigerweise gegen mich vorzubringen, wenn nicht **der Jude** ein ergiebigeres Thema böte?

Doch in unserm Zeitalter, wo Bildung und Humanität selbst die untern Volksklassen immer mehr und mehr durchdringen, finden solche mittelalterliche Töne wohl nirgends mehr Anklang, am wenigsten wohl aber bei dem Stande, der mit Recht sich rühmen darf, zur Verbreitung jener humaneren Ideen kräftigst mitgewirkt zu haben. Und so bedarf es meinerseits keiner weitern Entgegnung jener Diatribe, deren

Berfasser stillschweigende Verachtung, wenn nicht Mitleid verdient.

An die verehrliche Redaction des Börsenblattes erlaube ich mir aber die Frage zu stellen:

Ob die Aufnahme derartiger anonymer Angriffe überhaupt mit der Würde des offiziellen Organs des Buchhandels vereinbar, und ob sie in vorliegendem Falle durch Verweisung in den **amtlichen** Theil des Blattes jenem in so unwürdiger Form abgefaßten Libelle ihre Approbation ertheilen wollte?

Frankfurt a/M., 25. Mai 1842.

Joseph Baer.

#### Musikalien-Nachdruck.

Erwiederung auf die Erklärung des Hrn. Fr. Hofmeister, betreffend:

Liszt's Fantasie über die Hugenotten.

Diese Composition erschien in unserm Verlage mit Eigenthumsrecht im December des J. 1837 zu gleicher Zeit mit der Pariser Originalausgabe. Herr Maurice Schlesinger in Paris hatte vom Componisten toute la propriété erworben und uns für Deutschland das Eigenthumsrecht cedirt, auch unsere Firma (und nicht die des Hrn. Hofmeister) mit Bemerkung: Propriété de l'Editeur auf den Titel gesetzt, gemäß dem im Musikaliengeschäft üblichen Gebrauch: bei getheiltem Eigenthumsrecht die Namen der rechtmäßigen Verleger auf dem Titel zu nennen. Da damals die Compositionen des Hrn. Liszt nur geringen Absatz in Deutschland hatten, diese Fantasie ihrer colossalen Schwierigkeit wegen noch weniger Absatz versprach, so ließen wir in Paris eine Anzahl Exemplare für uns drucken und legten den in Berlin gestochenen Titel und Umschlag mit unserer Firma und der Bemerkung: „Propriété de l'Editeur“ versehen um jene Exemplare. Als uns Hrn. Fr. Hofmeister's Ankündigung der zu veranstaltenden Ausgabe zu Gesicht kam, forderten wir ihn schriftlich den 9. Januar 1838 auf, dieselbe als eine widerrechtliche zu unterdrücken, und da der Gegenstand uns in Bezug auf commerziellen Vortheil zu unbedeutend schien, so unterließen wir die Anstellung eines Processes, zumal wir in unserer Nachsicht mit der Handlungsweise des Hrn. Hofmeister noch nicht einmal klagbar geworden waren wegen der von ihm veranstalteten Nachdrücke der Ouverture aus dem Freischütz und der Auslieferung widerrechtlicher Nachdrucks-Ausgaben unseres Verleges. Wir hatten uns in der General-Versammlung der Musikalienhändler des J. 1839 mit einem Antrag begnügt, der, auf Beweismittel und Facta gestützt, dem Gedächtniß des Hrn. Hofmeister wohl nicht entschwunden sein dürfte. — Hrn. Liszt's Anwesenheit in Berlin und der rauschende Beifall, den die Fantasie über Motive aus den Hugenotten sich erwarb, veranlaßten uns mit Genehmigung des Componisten den Stich der Notenplatten und eines neuen Umschlagtitels zu veranlassen. Hr. Hofmeister sagt: „Der Autor schrieb mir im December 1838, daß, **wenn es noch Zeit sei**, mit der Pariser Herausgabe, die im Januar erfolge, gleichzeitig die deutsche Heraus-